

Klima Invest

Richtlinie des Landes Thüringen
zur Förderung von Klima-
schutzmaßnahmen in Kommunen

 ***Ansprechpartner und nähere Informationen:***

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)
Mainzerhofstraße 10
99084 Erfurt
Tel.: 0361 5603-220
Fax: 0361 5603-327
Mail: info@thega.de
www.thega.de

Thüringer Aufbaubank
Abteilung Umwelt
Gorkistraße 9
99084 Erfurt
Tel.: 0361 7447-396
Fax: 0361 7447-580
Mail: umwelt@aufbaubank.de
www.aufbaubank.de

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) – Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 39 11 933 | Telefax: 0361 57 39 11 044
www.umwelt.thueringen.de
poststelle@tmuen.thueringen.de

Stand: September 2017
Gestaltung: design.idee, Büro für Gestaltung, Erfurt
Fotos: baitoey/stock.adobe.com; Andreas Pöcking



www.umwelt.thueringen.de

Folgen Sie uns!

 /tmuen  @umwelth



Ohne Klimaschutz vor Ort gibt es keine Chance, die globalen Klimaziele zu erreichen. Thüringen kann hier mit gutem Beispiel voran gehen.

Mit engagiertem Klimaschutz können die Gemeinden und Landkreise die Attraktivität der Kommunen stärken und zugleich wichtige Zukunftsfragen vor Ort selbst gestalten.

Die Förderung des Landes Thüringen bietet attraktive Möglichkeiten, die eigenen Vorhaben konzeptionell aufzubereiten und gezielt in den Klimaschutz zu investieren. Das kommt den Städten und Gemeinden Thüringens vor Ort zu Gute und ist ein wichtiger Beitrag zum weltweiten Klimaschutz.

Anja Siegesmund
Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

✓ *Klima Invest – Richtlinie des Landes Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen*

Ziel dieser Richtlinie ist es, Treibhausgasemissionen in Thüringen zu reduzieren und Energie einzusparen.

Was wird gefördert:

- ✓ *Einstiegspaket für Klimaschutz: externe Leistungen für Vorbereitung und Durchführung von Einstiegsberatungen und daraus abgeleitete Einzelmaßnahmen*
- Treibhausgasminderungskonzepte, insbesondere Klimaschutzkonzepte sowie -teilkonzepte zu nachhaltiger Mobilität, erneuerbaren Energien, Wärmenutzung und Liegenschaften,
- Konzepte zur energetischen Modernisierung von Gebäuden und Straßenbeleuchtung im Eigentum des Antragstellers,
- Beraten, Bilden und Weiterbilden sowie Einführen von Energie- und Klimaschutzmanagementsystemen, wie z. B. kommunales Energiemanagement oder European Energy Award®,
- gebäudetechnische Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften zur Treibhausgasminderung und Energieeinsparung,
- Investitionen in E-Mobilität im Bereich der kommunalen Fuhrparke, z. B. auch E-Lastenräder.

✓ *Ist eine Kombination mit anderen Fördermitteln möglich?*

Soweit andere Fördermittelgeber eine Kumulierung zulassen, können die Fördermittel gemeinsam genutzt werden. Auf die Kommunalrichtlinie des Bundes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

✓ *Wer wird gefördert?*

Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände des Freistaats Thüringen

✓ *Wie wird gefördert:*

- Für das Einstiegspaket für Klimaschutzmaßnahmen: Festbetrag einmalig pro Gemeinde 7.500 EUR. Liegen die tatsächlich getätigten zuwendungsfähigen Ausgaben unter diesem Festbetrag, vermindert sich der Zuwendungsbetrag.
- Für die Erstellung von Treibhausgas-Minderungskonzepten und Konzepten zur energetischen Modernisierung von Gebäuden und Straßenbeleuchtung: Bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Für Beraten, Bilden und Weiterbilden sowie Einführen von Energie- und Klimaschutz- Managementsystemen: Bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Für gebäudetechnische Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften: Bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Maximal jedoch 80.000 EUR.
- Für Investitionen in E-Mobilität im Bereich der kommunalen Fuhrparke: Bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Maximal 15.000 EUR.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben (ausgenommen Einstiegspaket) müssen mindestens 7.500 EUR betragen.